



## Inhalt:

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 12

- > Tagesordnung für die Sitzung des Erfurter Stadtrates am 21.10.2015
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates aus der Sitzung vom 16.09.2015
  - Änderung der Straßenreinigungssatzung
  - Bebauungsplan ILV 675 – Wermutmühlenweg
  - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen
  - Änderung der Abwassergebührensatzung
  - Konzeptentwicklung für das Alte Schauspielhaus
  - Nutzungsrechte an Grabstätten
  - Information zum neuen Meldegesetz

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bau- und Leistungsaufträge, Immobilie

#### Seite 13 bis 20

- > Großinvestition in Stotternheim
- > Vorgestellt: Die Koordinierungsrunde
- > Neuer Fußgängerüberweg in der Fr.-Engels-Str.
- > Erfurter Ortsteile: Stotternheim
- > zwei neue Broschüren im Blick



Wie und wo kann die Landeshauptstadt wachsen?

Foto: Nürnberg Luftbild

## Zu den aktualisierten Handlungsfeldern ist jetzt die Bürgermeinung gefragt!

Es geht um Themen wie Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Wohnen

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), das in seiner ersten Fassung von Oktober 2008 vom Erfurter Stadtrat bestätigt wurde, schreitet weiter voran. „Die Aktualisierung des ISEK ist dringend notwendig, einerseits weil viele der damals getroffenen Leitziele inzwischen realisiert wurden, andererseits, weil sich durch das starke Bevölkerungswachstum zahlreiche Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben“, erläutert Paul Börsch, der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung am 29. Juni 2015 im Rathaus ergriffen interessierte Bürgerinnen und Bürger gleich die Gelegenheit, einen Einblick in die Fortschreibung des ISEK zu bekommen. Bei der in Kürze startenden zweiten Phase der Bürgerbeteiligung können alle Erfurter Bürgerinnen und Bürger nun Einschätzungen und Ergänzungen zu elf sogenannten „Handlungsfeldern“ abgeben. Diese themenbezogenen „Handlungsfelder“ wurden von Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen zusammengetragen und sind bislang nichts weiter als ein abgestimmter Entwurf. Sie

sind weder beschlossen noch unveränderlich und sollen dazu dienen, die Diskussion zu den darin enthaltenen grundlegenden Fragestellungen in Gang zu setzen.

Vom 16. Oktober bis 13. November 2015 werden die Handlungsfelder auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht. Alternativ zur Information im Internet können die Handlungsfelder auch im Bauinformationszentrum, Löberstraße 34, eingesehen werden.

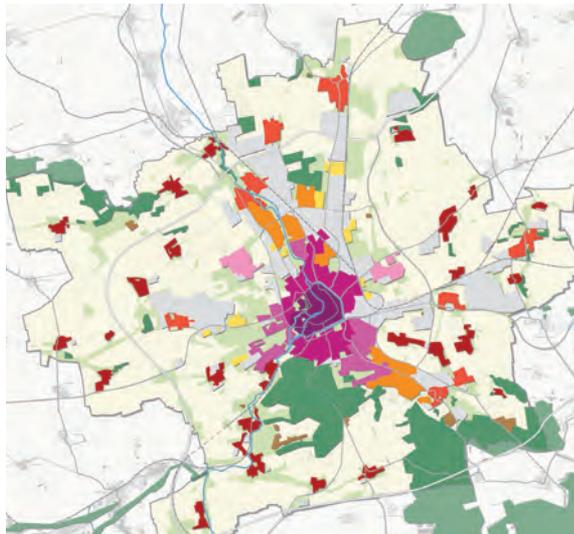
Mit einer jeweiligen Untergliederung in die Bereiche „Wo stehen wir heute?“ (Status Quo) und „Was möchten wir bis zum Jahr 2030 erreichen?“ (Ziele) werden viele ganz unterschiedliche Aussagen getroffen, in denen es beispielsweise um folgende Fragen geht:

- **Wirtschaft, Arbeit, Handel:** Wie qualifizieren und festigen wir die Wirtschaftsstruktur der Stadt? Wie sichern wir ausreichende und gut qualifizierte, krisenresistente und zukunftsfähige Arbeitsplätze? Wie sichern wir die fußläufige Nahversorgung der Bevölkerung in möglichst weiten Teilen des Stadtgebiets?

## Tag der Bibliotheken

Am Samstag, dem 24. Oktober, laden die Bibliothek am Domplatz und die Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße anlässlich des „Tages der Bibliotheken“ ein, ihre Angebote im Rahmen vielfältiger Aktionen kennenzulernen. Neben einem großen Bücherflohmarkt, der in beiden Häusern zum Stöbern und Lesen einlädt, können sich kreative Büchereulen beim Basteln herbstlicher Lesezeichen entfalten und Rätselfreunde ihr Wissen beim Bibliotheksquiz unter Beweis stellen. Der Kinder- und Jugendbibliothek wird um 10:30 Uhr von der Gesellschaft der Theater- und Musikfreunde Erfurt e. V. ein Mediengeschenk überreicht, während in der Cafétheke am Domplatz um 11:00 Uhr mit dem „360° Panorama“ eine virtuelle Tour durch die Bibliothek startet. Im Anschluss daran führt der Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber durch die Hauptbibliothek und gewährt neugierigen Besuchern einen Blick hinter die Kulissen. ■

(Fortsetzung von Seite 1)



Auszug aus dem ISEK 2030: Die Erfurter Siedlungstypologie  
Grafik: Ackers Partner Städtebau

- **Bildung:** Welche Voraussetzungen müssen wir schaffen, um eine lebenslange, inklusive und nachhaltige Bildung zu ermöglichen? Wie können wir bildungsferne Bevölkerungsschichten noch besser an Bildung heranführen?
- **Mobilität und Verkehr:** Wie können wir eine zukunftsfähige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität für die wachsende Stadt organisieren? Wie kann der Umweltverbund weiter unterstützt werden?
- **Wohnen:** Wie lässt sich der dringend notwendige Neubau bezahlbarer Wohnungen unterstützen? In welcher Art und Weise und an welchen Stellen soll die Stadt weiter wachsen? Wie reagieren wir auf die Zuwanderung, ganz gleich ob aus den strukturschwachen Regionen Thüringens und Sachsen-Anhalts, aus dem Bundesgebiet, aus der EU oder von Flüchtlingen?
- **Freiraum und Freizeit:** Welche Anforderungen an Art und Beschaffenheit von Freiflächen und künftige Freizeitangebote haben wir? Wie findet heute Naherholung statt?
- **Kultur:** Wie kann das große kulturelle Potenzial der Stadt besser mobilisiert und wirksam werden?
- **Sport:** Wie können wir von den Angeboten des Breitensports profitieren? Welchen zukünftigen Stellenwert hat der Sport für uns im Hinblick auf das gesellschaftliche Miteinander?
- **Ortschaften:** Wie sichern wir wirtschaftliche und bedarfsgerechte Infrastrukturangebote für unsere Ortschaften? Wie sollen und wie können sich die unterschiedlichen Ortsteile weiterentwickeln?
- **Soziale Infrastruktur:** Wie verändern sich Nachfra-

ge und Bedarf infolge von Demographischem Wandel und Zuzug?

- **Generationengerechte Stadt:** Wie wird Erfurt für alle Altersgruppen, Familiensituationen und Lebensentwürfe attraktiv und lebenswert?
- **Klimaanpassung und Resilienz:** Wie schützen wir uns in Zukunft vor klimatischen Extremsituationen? Wie können wir auch in Zukunft gesund in unserer Stadt leben?

Die Diskussion dieser Handlungsfelder soll den Grundstein legen, um Antworten auf diese und weitere Fragen mit dem Zeithorizont bis 2030 zu finden. Börsch hofft auf eine intensive Bürgerbeteiligung gleich zu Beginn des Prozesses: „Wir wünschen uns von den Erfurterinnen und Erfurtern zahlreiche und konstruktive Beiträge, die bei der Fortschreibung der Handlungsfelder Berücksichtigung finden sollen. Es geht um nichts mehr und nichts weniger, als herauszufinden, wie wir Erfurter künftig in unserer Stadt leben und wie wir sie gestalten wollen.“

Anregungen, Hinweise und Ideen können in schriftlicher Form im Bauinformationszentrum oder per Post mit dem Betreff „ISEK Erfurt 2030“ an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt abgegeben sowie per E-Mail eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 13. November 2015.

Der Arbeitsprozess zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2016 andauern. „Also sind wir noch ganz am Anfang“, meint Börsch, „aber wir möchten diese zentralen Fragen von Anfang an mit allen offen diskutieren“. Auch zu den nachfolgenden Arbeitsschritten werden die Erfurterinnen und Erfurter die Möglichkeit haben, ihre persönliche Meinung einzubringen.

So wird es im Anschluss an die aktuelle Bürgerbeteiligung zu den Handlungsfeldern weitergehen mit eher emotionalen Fragen. „Wir wollen herausbekommen, welche Orte und Plätze, welche Blicke und Stimmungen abseits der bekannten Highlights wie Krämerbrücke, Dom und Severi, ega, Zoopark und Petersberg uns Erfurtern wirklich wichtig sind in unserer Stadt. Wir wollen fragen, wie wir künftig in der Stadt wohnen wollen, wo die Stadt weiter wachsen könnte und wo auf keinen Fall irgendwelche Veränderungen passieren dürfen? Wir wollen auch um eine Einschätzung bitten, was wir uns künftig als Stadt überhaupt noch leisten können. Zu diesen und anderen Grundsatzfragen der Stadtentwicklung werden wir voraussichtlich ab Mitte November wieder um die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger bitten.“

➔ [www.erfurt.de/isek](http://www.erfurt.de/isek) ➔ [isek@erfurt.de](mailto:isek@erfurt.de) ■

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 31.10. sowie 26.12.2015.

Am Samstag, dem 24.10.2015, bleibt der Bereich Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten des Bürgeramtes wegen umfangreicher technischer Umstellungen geschlossen. Die Kfz-Zulassungsbehörde ist davon nicht betroffen.

## Ausländerbehörde

### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
und Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
	und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 21.10.2015 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Mündliche Berichterstattung zur Entwicklung der Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Klimaschutz in Erfurt  
Fragesteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksachen-Nr.: 1881/15
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Aufhebung der Entgeltordnung Jugendarbeit EF – Privatrechtliche Entgelte für Angebote der Jugendarbeit der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksachen-Nr.: 0385/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töteltstätt  
Drucksachen-Nr.: 1546/14,  
Einr.: Ortsteilbürgermeister Töteltstätt
- 9.3. Netzwerk Regiopolygonen  
Drucksachen-Nr.: 1690/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4. Landschaftsplan Erfurt/Rahmenkonzept „Masterplan Grün“ – Billigung des Planes

- Drucksachen-Nr.: 2288/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt  
Drucksachen-Nr.: 0021/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.6. Neufassung der „Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung“  
Drucksachen-Nr.: 1350/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss  
Drucksachen-Nr.: 1520/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.8. SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst  
Drucksachen-Nr.: 1522/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.9. Naturschutzförderung durch die Maßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft ENL“ – erstmalige Öffnung des Programmes für die Städte Erfurt, Jena und Gera für den Förderzeitraum 2015 bis 2020  
Drucksachen-Nr.: 1558/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Änderungsvorschläge der Verwaltung zum laufenden Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2016/17  
Drucksachen-Nr.: 1592/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Kreditaufnahme aus Haushaltseinnahmerest (HER) 2014  
Drucksachen-Nr.: 1763/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12. Obstbäume unter Schutz  
Drucksachen-Nr.: 1819/15, Einr.: Fraktion SPD,

- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE.
- 9.13. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Investitionsvorhabens Multifunktionsarena  
Drucksachen-Nr.: 1974/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.14. 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015  
Drucksachen-Nr.: 1986/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.15. Diversity-Richtlinie für die Außendarstellung  
Drucksachen-Nr.: 2084/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.16. Gebührenfreies W-LAN in der Stadt- und Regionalbibliothek sowie den Stadtteilbibliotheken  
Drucksachen-Nr.: 2085/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.17. Besetzungen sachkundiger Bürger in den Ausschüssen  
Drucksachen-Nr.: 2091/15, Einr.: Fraktion SPD
- 9.18. Überarbeitung des Nahverkehrsplans  
Drucksachen-Nr.: 2110/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.19. Bundesmittel für Sanierung kommunaler Einrichtungen  
Drucksachen-Nr.: 2111/15, Einr.: Fraktion CDU
10. Informationen

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0005/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Erfurter Bahn GmbH

##### Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2014 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 105.030.622,97 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 819.676,57 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn in Höhe von 819.676,57 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 594.000,50 EUR brutto (Auszahlungsbetrag 500.000,00 EUR netto) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt. Der auszuschüttende Betrag ist 4 Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
  - 190.000,00 EUR werden für die Kosten im Zusam-

menhang mit dem Wettbewerbsverfahren Diesnetz Sachsen-Anhalt in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt.

- 35.676,07 EUR werden in die Gewinnrücklage der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts wird die PWC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden.

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0009/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH

##### Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung,

(Fortsetzung von Seite 3)

mung in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2014 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.323.450,57 EUR und einem Jahresfehlbetrag 63.465,82 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.465,82 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 03 Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters sowie Herrn Marko Ernst wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Bericht über den Jahresabschluss kann im Zeitraum vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0020/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 297.103.671,26 EUR und einem Jahresgewinn von 5.586.117,31 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 5.586.117,31 EUR wird wie folgt verwendet:
  - die für das Wirtschaftsjahr 2014 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4.685.000 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
  - die verbleibenden 901.117,31 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FUNDUS Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2015 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2015 bis spätestens Ende Juni 2016 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der

Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Stand 22. Mai 2015) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 22. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V verteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 22. Mai 2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 24f. wiedergegeben.

Erfurt, 22. Mai 2015

FUNDUS REVISIONS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Dr. Klaus Höfling  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 19.10.2015 bis 27.10.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0516/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Beseitigung von städtebaulichen Missständen ehemaliges Alten- und Pflegeheim (Erfurt – Roter Berg)“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

#### Genaue Fassung:

Der Einwohnerantrag „Beseitigung von städtebaulichen Missständen ehemaliges Alten- und Pflegeheim (Erfurt – Roter Berg)“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0789/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für Eisenbahnüberführung Leipziger Straße**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Eisenbahnüberführung Leipziger Straße zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Kreuzungsvereinbarung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0897/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016**

**Genauere Fassung:**

Das „Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2016“ (Anlage 1) wird bestätigt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0914/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Konkretisierung der Sanierungsziele Iderhoffstraße 34 b – Ehemaliges Energiearbeiterklubhaus**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die im Lageplan (Anlage 1) grün dargestellte Fläche des Grundstücks Iderhoffstraße 34 b, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 44, Flurstück 26/3, soll analog dem Konzept der „Grünen Mitten“ aus dem Entwurf des Rahmenplans „Äußere Oststadt“ als Aufenthalts-/Grünfläche hergestellt und in Teilen dauerhaft für eine öffentliche Nutzung gesichert werden.
- 02 Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Innere Oststadt“ werden dahingehend für die betreffende Teilfläche fortgeschrieben.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Erwerb und die Beplanung der Fläche vorzubereiten.

- 04 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 81.000 EUR für den Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 44, Flurstück 26/3 wird vorbehaltlich der Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen und vorbehaltlich der Bewilligung zugestimmt.
- 05 Nach Erstellung der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept mit einer Kostenermittlung dem Ausschuss Bau und Verkehr zu Bestätigung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1114/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2015

**Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Jahre 2015 – 2017**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Konzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2015 bis 04/2018.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicher zu stellen.
- 03 Die Stadtverwaltung recherchiert nach innovativen Winterdienstkonzepten mit Ziel der deutlichen Reduzierung des Streusalzeinsatzes, prüft die Machbarkeit für Erfurt und nimmt eine ökologische Einschätzung vor. Mit einer Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber aktuellem Verfahren stellt sie dies dem Stadtrat bis Ende Oktober 2015 vor.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Konzeption kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1211/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes, Salinenstraße 33**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Grundstückes „Salinenstraße 33“ in der Gemarkung Ilversgehofen, Flur 12, Flurstück 147/35 - groß- 300 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger

öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Mehrfamilienhaus handelt.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1286/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 beigelegte 1. Änderung zur „Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)“.
- 02 Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen (§21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Mit der Vorlage ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO).
- 03 Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen. Zusätzlich zur Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt ist die Satzung in geänderter Form allen Eigentümer-, Vermieter- und Verwaltungsgesellschaften, welche in der LH Erfurt über 100 Wohneinheiten besitzen oder verwalten, in schriftlicher Form zu übergeben und auf deren Einhaltung hinzuweisen.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH für die Neukalkulation der Kosten für die öffentliche Straßenreinigung und weiteren Sonderreinigungsleistungen für den Zeitraum 2016 bis 2019 mit geändertem Leistungsumfang das Entgelt auf der Grundlage der Kalkulation nach dem öffentlichen Preisrecht (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953, BAnz. Nr. 244 vom 18.12.1953, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), mit den in der Anlage aufgeführten Leitsätzen für die Preisermittlung – LSP vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr. 244), zu-

(Fortsetzung von Seite 5)

letzt geändert durch Artikel 289 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304)) anzuordern und durch einen unabhängigen Prüfer im Auftrag der Stadt feststellen zu lassen.

Auf der Grundlage des festgestellten Entgelts ist die Gebührenkalkulation durchzuführen. Die daraus sich ergebenden Änderungen der Gebührensatzung sowie die Änderungen der weiteren Leistungen mit Auswirkungen auf den Haushalt sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die 1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach der Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1328/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Bebauungsplan ILV675 „Wermutmühlenweg“; Aufstellungsbeschluss

#### Genaue Fassung:

01 Für den Bereich östlich des Wermutmühlenweges, südlich des Bebauungsplangebietes ILV574 „An der Martinikirche“, westlich der Bogenstraße im Bereich der hinteren nichtüberbaubaren Grundstücksfläche der Baugrundstücke sowie nördlich der Flurstücke 73 und 180/71 (Gemarkung Ilversgehofen; Flur 16) soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ILV675 „Wermutmühlenweg“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 dargestellt, begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen kleinteiligen Strukturen
- Sicherung der Durchwegung an der Schmalen Gera mit einem Rad- und Fußweg
- mögliche behutsame Weiterentwicklung als Wohnstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen
- Sicherung einer öffentlichen Freiraum- und Grünstruktur mit einer Durchwegung und Aufenthaltsfunktionen an der Schmalen Gera sowie Erlebbarkeit des Gewässerverlaufs
- Herstellung eines Konzepts zur gesicherten Erschließung

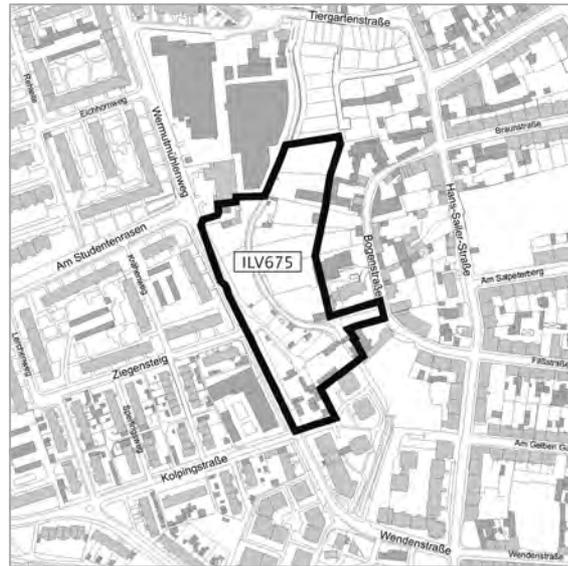
02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i. V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1328/15 ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1366/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstücks in Urbich

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung des Baugrundstückes „Am Weinberg“ in der Gemarkung Urbich, Flur 2, Flurstück 125/14 mit 510 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.

03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04 Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten der Stadt Erfurt zur Nutzung der für die im Rahmen des geplanten Ausbaus der „Rudolstädter Straße“ eventuell benötigten Flächen im Zuge des Verkaufs zu.

05 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1339/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Grundstücksverkehr – Verkauf durch öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, Flurstück 61/51 (ehem. EWO02)

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Grundstückes „Ritschlstraße“, Flurstück 61/51, Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, mit einer Größe von 1.715 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zum Verkauf soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da sich das Grundstück im rechtskräftigen B-Plangebiet ANV 423 befindet.

03 Der Stadtrat erklärt zudem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für das vorgenannte Grundstück.

04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1377/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Erfurt setzt auf Mehrwegsystem bei öffentlichen Veranstaltungen

#### Genaue Fassung:

01 Die Stadt Erfurt wird beauftragt, die Umsetzbarkeit des Umstiegs auf ein Mehrweg- und Pfandsystem für Trinkbecher und Flaschen, Geschirr- und Besteckausgaben bis zum 01.01.2017 bei allen Veranstaltungen, die von der Stadt Erfurt, Kulturdirektion organisiert werden, im öffentlichen Raum zu prüfen.

02 Dabei sollen auch die lokalen und regionalen Anbieter und Partner eingebunden werden.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister ■

## Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 30. Oktober 2015. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1416/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO:  
„Umweltverträglichkeitsprüfung für die  
geplante Hühnermastanlage in  
Schwerborn“ – Entscheidung über die  
Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO**

**Genauere Fassung:**

Der Einwohnerantrag „Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Hühnermastanlage in Schwerborn“ ist unzulässig.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1427/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Abberufung und Entsendung  
Verbandsrat Sparkassenzweckverband  
Mittelthüringen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Frau Antje Tillmann wird als übrige Verbandsrätin im Sparkassenzweckverband Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 02 Herr Dominik Kordon wird als übriger Verbandsrat mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen entsandt.
- 03 Die bestehende Vertretungsregelung bleibt erhalten.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1440/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**2. Änderungssatzung zur Satzung über  
die Benutzung der Horte an Grund- und  
Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der  
Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1441/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**2. Änderungssatzung zur Gebühren-  
satzung über die Benutzung der Horte  
an Grund- und Gemeinschaftsschulen in  
Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1476/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Vertrag über die Durchführung und  
Vergütung des Rettungsdienstes  
im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der als Anlage beiliegende Vertrag wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1527/15  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.09.2015

**Planfeststellung Erweiterung  
Gleisschleife Bindersleben –  
Stellungnahme der Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Gleisschleife Bindersleben“ (Anlage 1) wird bestätigt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme an die Planfeststellungsbehörde zu senden.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1530/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22  
für den Bereich Mittelhausen „Nördlich  
BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“  
– Aufstellungsbeschluss, Billigung des  
Entwurfes und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“ soll gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntzumachen.
- 03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“ in seiner Fassung vom 09.07.2015 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 05 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“ und dessen Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 06 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 B BauGB zu beteiligen.

(Fortsetzung von Seite 7)

07 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 unberücksichtigt bleiben können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 22 für den Bereich Mittelhausen „Nördlich BAB 71 – östlich August-Röbling-Straße“ und dessen Begründung liegen

**vom 26. Oktober bis 27. November 2015**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Mittelhausen, Kühnhäuser Straße 1,  
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation im Internet eingesehen werden. [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560)

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Sicherung der Stellplatzanlage eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes
- Sicherung von Grünflächen

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

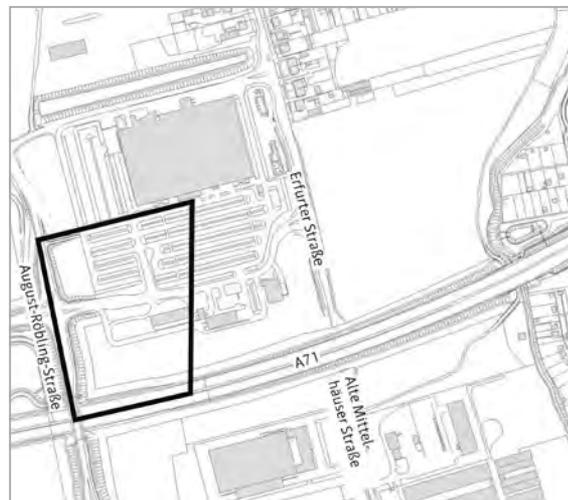
Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i. V. Thierbach

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1530/15

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1543/15

der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von städtischen Grundstücken und Erbbaurechten im Gewerbegebiet „Kalkreißer“

**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt der Veräußerung der städtischen Flächen im Gewerbegebiet „Kalkreißer“ in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 45, Flurstücke 99/5 mit 7.884 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche aus 31/3 mit ca. 1.509 m<sup>2</sup> sowie der städtischen Erbbaurechte an den Flurstücken 76, 88 und 103 mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zur Veräußerung soll für die Flurstücke 99/5 und der Teilfläche aus 31/3 auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 6 % Erbbauszins möglich sein.

02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung im Gebiet durch die Vorgaben des Bebauungsplans „Kalkreißer 1“ (EFN008) geregelt wird.

03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die betreffenden Grundstücke.

04 Der Stadtrat stimmt der dinglichen Sicherung von Rückkaufsrechten zu Gunsten der Stadt Erfurt zu, welche die Rückübertragung des jeweiligen städtischen Flurstücks oder des Erbbaurechtes daran ermöglichen, sollte dieses nicht innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübertragung bzw. Bestellung des Erbbaurechtes gemäß des Bebauungsplanes EFN008 bebaut werden.

05 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 04 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1549/15

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb

vom 03.09.2015

### Prüfauftrag – Optimierung der Umsetzung des Vermögensplanes

**Genauere Fassung:**

**Prüfauftrag**

- 01 Wie kann die Abwicklung der Investitionsvorhaben so transparent gestaltet werden, dass Verzögerungen so rechtzeitig erkannt werden, dass durch ein frühzeitiges Gegensteuern eine Verschiebung des Vorhabens in das Folgejahr verhindert werden kann?
- 02 Wie wird gewährleistet, dass mit der Umsetzung der Kanalbaumaßnahmen gleichzeitig ein sachgerechter (grundhafter) Straßenbau finanziell gesichert und zeitgleich realisiert werden kann?
- 03 Wie wird künftig gewährleistet, dass Bauleistungen rechtzeitig, d. h. möglichst zu Beginn des Wirtschaftsjahres begonnen und im gleichen Jahr beendet werden, um Übergänge für das Folgejahr und betriebswirtschaftlich bedenkliche „Anlagen im Bau“ zu vermeiden?

Der Prüfauftrag ist federführend von der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes zu bearbeiten. Dabei ist davon auszugehen, dass Vorhaben, die im Verbund mit dem grundhaften Straßenbau erfolgen, weiterhin von der Bauleitung des Tiefbau- und Verkehrsamtes realisiert werden. Insofern ist der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes in die Bearbeitung dieses Prüfauftrages einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Werkausschuss im letzten Quartal 2015 (spätestens in der Dezembersitzung) vorzulegen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1564/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Jahresrechnung 2014**

**Genauere Fassung:**

Die Jahresrechnung 2014 und der Rechenschaftsbericht 2014 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1620/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Einsatz der Fördermittel in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz – KInvFG)**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermaßnahmen beim Freistaat Thüringen zu beantragen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen gemäß § 58 ThürKO oder § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO zur Umsetzung der Maßnahmen zu schaffen.
- 04 Bei Erhöhung der Fördersumme oder Nichtbewilligung von eingereichten Maßnahmen der Priorität I werden die Maßnahmen der Priorität II entsprechend der aufgeführten Reihenfolge beantragt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1628/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013“.
- 02 Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 2 Abs. 4a Nr. 2 ThürKAG).
- 03 Nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung vom 30.05.2013) bedarf gemäß § 2 Abs. 4a Nr. 2 ThürKAG der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1756/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Besetzung des Hauptausschusses**

**Genauere Fassung:**

- 01 Herr André Blechschmidt wird als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses abberufen.
- 02 Herr Matthias Bärwolff wird als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses benannt.
- 03 Frau Steffi Hornbostel wird als 1. Stellvertreterin benannt.
- 04 Frau Karola Stange wird als 2. Stellvertreterin benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1776/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1376/15 – Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH**

**Genauere Fassung:**

Als Aufsichtsratsvorsitzende der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird Frau Anja Flaig benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1797/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Konzeptentwicklung für das Alte Schauspielhaus**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt beschließt folgende städtebauliche Entwicklungskonzeption für das Areal des ehemaligen Schauspielhauses (Altes Schauspielhaus, Villa Ressource, Frei- und Grünflächen bis zum Klostergang):
  - Erhalt und Nutzung des ehemaligen Schauspielhauses als Ort für Kultur- und Kreativwirtschaft
  - Sicherung und Entwicklung des stark prägenden Grünbestandes im Quartiersinnenraum
- 02 Der Stadtrat entscheidet sich vorbehaltlich
  - der Finanzierbarkeit des Vorhabens,
  - der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen,
  - der Bereitstellung ausreichender Verfügungsrahmen
 für das in der Anlage dargestellte Modell des Vereins KulturQuartier Erfurt e. V. für das ehemalige Schauspielhaus.
- 03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein KulturQuartier Erfurt e. V. in weiter gehende Verhandlungen mit dem Ziel einer Projektrealisierung zu treten.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen, in der sich die Landeshauptstadt Erfurt sowie der Projektpartner Verein KulturQuartier Erfurt e. V. zur Finanzierung und Realisierung des Projektes abschließend positionieren. Dabei ist die Möglichkeit eines Erbpachtvertrages zu prüfen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1801/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat wählt das folgende Mitglied sowie seine Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	Astrid Rothe-Beinlich
1. Stellvertreter	Thomas Tappert
2. Stellvertreter	Jens Adolphs.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1802/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Berufung Sachkundiger Bürger****Genauere Fassung:**

- 01 Herr Viktor Liebrecht wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport abberufen.
- 02 Herr David Maicher wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1804/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Aktualisierung der Bevölkerungsprognose – Fortschreibung****Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Grundlage für alle städtischen Fachplanungen dienende Bevölkerungsprognose bis 2035 unter Berücksichtigung der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik (veröffentlicht am 07.09.15), der positiven Geburtenentwicklung sowie der zu erwartenden Zuwanderungseffekte fortzuschreiben.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zukünftigen städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls fortzuschreiben.
- 03 Die aktualisierte bzw. fortgeschriebene Bevölkerungsprognose dient als Grundlage der Fortschreibung des ISEK 2030.
- 04 Die neue Prognose ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2015 vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1815/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

**Besetzung Jugendhilfeausschuss****Genauere Fassung:**

Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 2. Stellvertreter für Denny Möller Herr Philipp Schweizer in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung****der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 01.10.2015 im Umlegungsgebiet VUV 1/14 „Borntal“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 01.10.2015 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3.1, 3.2 und 4 ist am 02.10.2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 02.10.2015

(Siegel)

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe****I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten**

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

- 1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2015 aus:

**Erdreihengrabfeld**

49C (Belegungszeitraum bis Dezember 1995)

**Urnenreihengrabfeld**

45A (Belegungszeitraum bis Dezember 1995)

45C (Belegungszeitraum bis Dezember 1995)

45D (Belegungszeitraum bis Dezember 1995)

- 2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihengrabstätten (Belegungszeitraum bis 1995) auf folgenden Friedhöfen läuft im Jahre 2015 aus:

Erfurt-Gispersleben

Erfurt-Melchendorf

Erfurt-Möbisburg

Erfurt-Hochheim

Erfurt-Schmira

Erfurt-Marbach

Erfurt-Dittelstedt

Erfurt-Bindersleben

- 3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.

- 4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

**II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte**

- 1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet.

Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

- 2. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden

(Fortsetzung von Seite 10)

**Schaden haftbar.**

3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.

4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

gez. i. V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Das Bürgeramt informiert

Am 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst damit das bis dahin gültige Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) ab. Die Vorbereitungen zur Einführung laufen im Bürgeramt.

Eine der **wichtigsten Änderungen** ist die Vorlage einer schriftlichen Vermieterbescheinigung bei der An- und Abmeldung für eine Wohnung (§ 19 Bundesmeldegesetz-BMG). In dieser bestätigt der Vermieter, dass die meldepflichtige/n Person/en in eine Wohnung ein- bzw. aus einer Wohnung ausgezogen ist/sind. Die Abmeldung ist bei Wegzug ins Ausland sowie bei der Aufgabe einer Nebenwohnung vorzunehmen.

Die Vermieterbescheinigung kann z. Zt. nur in schriftlicher Form im Bürgeramt entgegengenommen werden. Das Bürgeramt wird ein Muster dieser Bescheinigung auf der Internetseite der Stadt Erfurt bereitstellen.

Eine **weitere wichtige Änderung** tritt bei der Erteilung

von Melderegisterauskünften in Kraft (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG). Hiernach ist eine einfache Melderegisterauskunft nur zu erteilen, wenn die anfragende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht für Werbung oder Adresshandel zu verwenden. Eine Einwilligung für die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels kann aber gegenüber der Meldebehörde als eine generelle Einwilligung für einen oder beide genannten Zwecke erklärt und widerrufen werden. Damit ist ein Widerspruch nicht notwendig und auch nicht möglich. Liegt der Meldebehörde diese Einwilligung nicht vor, wird keine Melderegisterauskunft für diese Zwecke erteilt. Die Einwilligung kann auch bei der anfragenden Person oder Stelle hinterlegt werden. Die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 BMG bleibt hiervon unberührt.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2015 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf der Internetseite eingesehen werden.

[www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis)

## Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte Nr. 1936/78, ausgestellt am 20.10.1978 durch das Landratsamt Haßberge, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

**Muster für eine Wohnungsgeberbestätigung**

**Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes**

Hiermit wird ein  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ folgende Person/en

eingezogen bzw.  ausgezogen

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers**

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung  
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum frühestmöglichen Termin

**1 Lagedienstführer (m/w),  
1 Sachbearbeiter (m/w) Kommunikationseinsatz  
sowie 2 Sachbearbeiter (m/w)  
Servicedesk/IT-Systeme/DTS**

einzustellen.

**Bewerbungsfrist: 30.10.2015**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum nächstmöglichen Termin

**1 Arzt (m/w)  
als Leiter/in  
für den Sozialpsychiatrischen Dienst**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes
- Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Erfurt
- Psychiatrische Diagnostik
- Koordination der Hilfen
- Unterbringung nach den ThürPsychKG

#### Sie bieten:

- Eine fortgeschrittene bzw. abgeschlossene Facharztweiterbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder einen in der Psychiatrie erfahrenen Arzt (m/w),
- Rechtskenntnisse und Erfahrung im Sozial- und Gesundheitsrecht sowie darauf beruhender Begutachtung,
- Führerschein Klasse B

**Bewertung: E 13 bzw. E 15 TVöD**

(je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses sowie Zulagenzahlung)

**Bewerbungsfrist: 31.10.2015**

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

### BAUAUFTRAG – ÖAB 904/15-90

Klärwerk Erfurt, Erneuerung Gasspeicher 1 und 2 – **Los 3 Elektrotechnik** –  
Ausführungsfrist: 04.01.2016 bis 31.12.2017  
➔ [www.erfurt.de/ef122694](http://www.erfurt.de/ef122694)

### BAUAUFTRAG – ÖAB 923/15-66

Ersatzneubau Schmale Gera Brücke Kleine Gasse MIT 3 – LT 13  
– **Ingenieurbauwerk Brücke** –  
Ausführungsfrist: 14.03.2016 bis 15.07.2016  
➔ [www.erfurt.de/122687](http://www.erfurt.de/122687)

### BAUAUFTRAG – ÖAB 982/15-66

Erneuerung von 5 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Erfurt  
– **Ausbau von 5 Knotenpunkten/ Lichtsignalanlagen** –  
Ausführungsfrist: 25.01.2016 bis 03.06.2016  
➔ [www.erfurt.de/ef122709](http://www.erfurt.de/ef122709)

### BAUAUFTRAG – ÖAB 987/15-23

Freiwillige Feuerwehr Alach, St.-Ulrichgasse 14  
– **Fenster, Außentüren, Verglasung** –  
Ausführungsfrist: 14.12.2015 bis 22.01.2016  
➔ [www.erfurt.de/122688](http://www.erfurt.de/122688)

### LEISTUNGSaufTRAG – ÖAL 984/15-67

Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – **Lieferung** –  
Ausführungsfrist: spätestens 30.11.2016  
➔ [www.erfurt.de/ef122690](http://www.erfurt.de/ef122690)

### LEISTUNGSaufTRAG – ÖAL 985/15-67

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – **Lieferung** –  
Ausführungsfrist: spätestens 30.11.2016  
➔ [www.erfurt.de/ef122691](http://www.erfurt.de/ef122691)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter dem nachstehenden Link oder bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

### Objekt-Nr. 486 Urbich, Am Weinberg Baugrundstück

Grundstücksfläche: 510 m<sup>2</sup>  
vertragsfrei  
**Mindestgebot: 59.000 EUR**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 30. November 2015  
(Posteingangsstempel!)**

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter der **Hotline 0361 655-4444** oder unter  
➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien).

## Ende der Ausschreibungen

### Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes – Erfordernis der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung (GewO) für Vermittler von partiarischen Darlehen, Nachrangdarlehen sowie bestimmter Arten von Direktinvestments

Mit Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes zum 10.07.2015 wurden partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen sowie bestimmte Arten von Direktinvestments in den Katalog der Vermögensanlagen nach § 1 Absatz 2 VermAnlG aufgenommen. Deren Vermittlung bzw. die Anlageberatung erfordert künftig die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO für Finanzanlagenvermittler.

Für Darlehensvermittler, die partiarische Darlehen und/oder Nachrangdarlehen mit einer am 10.07.2015 bereits bestehenden Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO vermitteln und diese Tätigkeit weiterhin ausüben wollen, besteht die Möglichkeit, die erforderliche **Erlaubnis bis spätestens zum 01.01.2016** in einem **vereinfachten Verfahren** zu beantragen. Lediglich die Berufshaftpflichtversicherung bezogen auf Tätigkeiten nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO ist nachzuweisen. Der Sachkundenachweis nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 GewO ist bis zum 01.07.2016 nachzureichen. (§ 157 Absätze 5 und 6 GewO)

(Fortsetzung von Seite 12)

Auch sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln, sind mit Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzes zum 10.07.2015 in den Katalog der Vermögensanlagen aufgenommen worden. Die **Neuregelung des § 1 Absatz 2 Nummer 7 VermAnlG** hat zur Folge, dass auch die bisher erlaubnisfreie Vermittlung bestimmter Arten von Direktinvestments (z. B. Container oder Edelmetalle) eine **Erlaubnispflicht nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO** auslöst. Die Erlaubnispflicht für diese Finanzprodukte besteht jedoch, anders als bei partiarischen Darlehen und Nachrangdarlehen, erst **ab dem 16.10.2015**. Allerdings ist hierfür keine Übergangsregelung vorgesehen, d. h. sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen sind vor Erlaubniserteilung nachzuweisen. (§ 157 Absatz 7 GewO)

Für Gewerbetreibende, die bereits über eine Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO verfügen und weiterhin oder künftig partiarische Darlehen und/oder Nachrangdarlehen und/oder bestimmte Arten von Direktinvestments vermitteln wollen, besteht kein Handlungsbedarf. Sie sind berechtigt, seit dem 10.07.2015 mit dieser Erlaubnis partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen zu vermitteln, ohne dass es einer Erweiterung ihrer Erlaubnis, einer erneuten Vorlage der Berufshaftpflichtversicherung gegenüber der Erlaubnisbehörde oder eines erneuten Sachkundenachweises bedarf. Dasselbe gilt für die ab 16.10.2015 erlaubnispflichtige Vermittlung von Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 7 VermAnlG.

Weitere Auskünfte gibt es telefonisch unter der Rufnummer 0361 655-7816 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

### Bauaufsicht und Denkmalpflege vorübergehend geschlossen

Die Bauaufsicht im Löberwallgraben 19 sowie die Abteilung Denkmalpflege und Denkmalschutz in der Löberstraße 34 bleiben in der Zeit vom 19. bis 23. Oktober aus organisatorischen Gründen geschlossen. Der Bürgerservice Bau bleibt jedoch geöffnet. In der Woche ab 26. Oktober gelten wieder die regulären Öffnungszeiten: Dienstag von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

### Heiraten in Erfurt. Sagen Sie „Ja“!

Wie bereits in den vergangenen Jahren öffnet das Standesamt auch 2015 wieder seine Pforten für alle interessierten Bürger. Standen Sie auch schon neugierig vor dem Erfurter Hochzeitshaus „Zum Sonneborn“ und haben die dort ein- und ausgehenden Hochzeitsgesellschaften beobachtet? Oder wollen auch Sie bald heiraten, sind aber noch unentschlossen, wo Sie sich an diesem ganz besonderen Tag im Leben trauen lassen wollen? Dann

haben Sie am Samstag, dem 24. Oktober, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Gelegenheit, das Erfurter Standesamt zum Tag der offenen Tür zu besuchen. Werfen Sie einen Blick in die drei wunderschönen Trausäle und besichtigen Sie die historische Bohlenstube. All das verbirgt sich hinter dem prächtigen Portal des Renaissancehauses in der Großen Arche 6 im Herzen der Erfurter Altstadt.

Des Weiteren werden auch Vertreter von der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH vor Ort sein und Auskünfte über Trauungen im dortigen Mainzpavillon erteilen. Folgende Termine sind für das Jahr im Mainzpavillon vorgesehen: 14.05., 11.06., 09.07. und 06.08.2016. Für Fragen rund um das Thema Eheschließung und Lebenspartnerschaft stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes gerne zur Verfügung.

### Der Seniorenbeirat lädt ein

Im 4. Senioren-Forum am 26. Oktober im Rathaus, Raum 244, 14:00 Uhr, zum Thema „Vielfältige Wohnformen für das Alter – auch in Erfurt?“ werden Experten aus diesem Bereich ihre Planungen, Baumaßnahmen und Angebote vorstellen.

Zu Wort kommen soll auch der Mieterbund, um rechtliche Fragen zu klären. Gäste haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Der Eintritt ist frei.

### Winterfestmachung der Wasserstellen auf den Friedhöfen

In diesem Jahr wird das Wasser an den Entnahmestellen auf dem Hauptfriedhof ab 26. Oktober abgestellt. Neben der Winterfestmachung des Leitungssystems sind noch Wartungsarbeiten auf Grund von Wasserverlusten im System erforderlich. Über den Zeitraum hinaus bleiben die sogenannten „Schwanenhäse“, die mittels Fußventil betrieben werden, noch eine Zeit lang in Betrieb.

Die Friedhofsbesucher werden gebeten, sich über die Standorte an den Schaukästen zu informieren. Auf den Ortsteilfriedhöfen wird das Wasser ab 9. November abgestellt und die Leitungen entleert. Die Hähne an den Schöpfbecken und die Steigleitungen sind alle nicht frostsicher und weite Teile des Leitungsnetzes sind als Sommerleitungen verlegt. Diese Arbeiten müssen rechtzeitig vor Wintereinbruch bzw. Einsetzen von Frost erledigt sein, um Schäden zu vermeiden. Vorhandene Schöpfbecken werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleert, so ist bei entsprechender Witterung noch Wasser für die Blumenvase zu finden. Die Friedhofsverwaltung bittet die Friedhofsbesucher, sich auf die Gegebenheiten einzustellen.

### Egapark-Freunde mit neuem Domizil

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Besucherzentrums im Eingangsbereich des Egaparks ist der Verein der Egapark-Freunde in neue Geschäftsräume umgezogen. Diese befinden sich im ehemaligen Kassenhäuschen am Burg-Gleichen-Weg. Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind wie bisher Dienstag und Donnerstag, von 09:30 bis 15:30 Uhr.

### 17 Nachhaltigkeitsziele zum global denken und lokal handeln

Die Sendung „Stadtgespräch“ auf Radio Frei widmet sich ab Oktober 2015 wichtigen Nachhaltigkeitsthemen in Erfurt. Hintergrund sind die von den Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York verabschiedeten 17 weltweiten Nachhaltigkeitsziele, die durch 193 Staats- und Regierungschefs der in den Vereinten Nationen versammelten Völker einstimmig verabschiedet wurden und bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat stehen Josef Ahlke und Richard Schaefer bereit, um laufende und neue Nachhaltigkeitsprojekte vorzustellen und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadt zu verfolgen. Die Sendung beginnt jeweils um 11:00 Uhr, dauert eine Stunde und ist in Erfurt auf UKW 96,2 MHz sowie im Kabelnetz auf 107,90 MHz zu hören. Zusätzlich kann die komplette Sendung eine Woche lang auf der Internetseite von Radio Frei nachgehört sowie nachgefragt und kommentiert werden.

➔ [agenda21@erfurt.de](mailto:agenda21@erfurt.de)  
➔ [www.radio-frei.de](http://www.radio-frei.de)

### FÖN Kunstpreis

#### Aus dem Tagebuch der verpassten Chancen

Der von der Stadtverwaltung Erfurt geförderte vierte Kunstpreis des Kunst- und Kulturfördervereins FÖN richtet sich an alle Künstler und Interessierten, die Arbeiten zum Wettbewerbsthema „Aus dem Tagebuch der verpassten Chancen“ präsentieren möchten. Zu gewinnen gibt es ein Preisgeld von 1.000 EUR sowie einen Spezialpreis in der Kategorie Licht.

In der ehemaligen Braugold Brauerei in Erfurt werden vom 31.10. bis zum 13.11. alle eingesendeten Werke der Öffentlichkeit präsentiert, die genauen Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kunstpreis ist kostenlos und steht jedem Bürger offen. Zugelassen sind alle Techniken und jede Kunstform. Die einzige Voraussetzung ist der Bezug zum Thema sowie die vorherige Anmeldung per Onlineformular bis zum 16. Oktober 2015.

Der vierte FÖN Kunstpreis wird am 31. Oktober durch eine Vernissage mit musikalischem Rahmenprogramm eröffnet. Im Anschluss an die zweiwöchige Ausstellung findet am 13. November die Fönissage mit Preisverleihung statt. Ein unabhängige Jury sowie das Publikum küren die Sieger der jeweiligen Kategorie.

Nach drei erfolgreichen FÖN Kunstpreisen 2011, 2012 und 2013 mit jeweils 100 Einsendungen und 2000 Besuchern wird in diesem Jahr die ehemalige Braugold Brauerei zum Leben erweckt und zwei Wochen lang als Galerie umfunktioniert. Das Spannungsverhältnis von ehemaliger Industriearchitektur und Kunst sowie die problemlose Teilnahme am Kunstpreis selbst, sind erklärte Ziele des FÖN e. V., der kreatives Engagement in der Breite fördern und neue Räume für Kunstschaffende erschließen möchte.

➔ [www.allesfoen.de](http://www.allesfoen.de)

VORGESTELLT:

## Die Koordinierungsrunde – Erst fragen, dann graben!

Straßenaufbrüche werden sinnvoll aufeinander abgestimmt



Einmal pro Woche tagt die „Runde“ und bespricht, welche Maßnahmen miteinander ausgeführt werden können.

Erfurt ist eine moderne, lebendige Stadt. Neues wird gebaut, Altes muss erhalten werden. Dazu ist es oftmals notwendig, die Straßen aufzubrechen. Denn unsere Straßen dienen nicht nur – wie für uns alle sichtbar – dem oberirdischen Verkehr. Tief unter ihnen liegen tausende Kilometer Ver- und Entsorgungsleitungen, die instandgesetzt, erneuert oder erweitert werden müssen.

In Erfurt entstehen dadurch jährlich rund 1.700 Straßenbaustellen. Alle diese Arbeiten, vom Hausanschluss bis hin zu neuen Straßen, werden in der Landeshauptstadt seit 1994 in der sogenannten Graberrunde koordiniert – ein Gremium, das in dieser Form deutschlandweit als Vorbild gilt.

Der wöchentlich tagenden Graberrunde gehören Verantwortliche der städtischen Fachämter und der in Erfurt ansässigen Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen an. Sie untersuchen gemeinsam die Bauvorhaben auf verschiedene zeitliche und örtliche Kriterien. Unter Leitung der Koordinierungsstelle wird z. B. geprüft, ob Konflikte zu bereits genehmigten Baumaß-



Ein Blick in die Tiefe einer Baustelle zeigt, wie viele Leitungen und Rohre sich das Erdreich teilen.

nahmen bestehen oder ob sich mehrerer Projekte zusammenlegen lassen. Die Versorgungsunternehmen dokumentieren ihren Bestand und erteilen Auflagen, die in der Grabergenehmigung festgeschrieben werden. Über die Koordinierungsstelle werden neben den Teilnehmern der Graberrunde auch zahlreiche andere Institutionen in die Begutachtung der Baumaßnahmen einbezogen. Von der Denkmalpflege über die Kulturdirektion oder das Umwelt- und Naturschutzamt bis hin zur Polizeidirektion werden Stellungnahmen eingeholt. Mit diesem bundesweit führenden Koordinierungsverfahren erhalten die Bauherren in Wochenfrist die erforderliche Genehmigung und damit Planungssicherheit. Die für die Folgeweche genehmigten Baumaßnahmen werden im Anschluss an die Graberrunde veröffentlicht. So haben Anwohner, Feuerwehr, Rettungsdienste, Taxi- und Speditionsunternehmen sowie alle anderen Betroffenen die Möglichkeit, sich auf die Behinderungen einzustellen.

➔ [tiefbau-verkehr@erfurt.de](mailto:tiefbau-verkehr@erfurt.de)

## Millioneninvestition im ILZ geplant

Die GIEAG Immobilien AG, ein Projektentwickler für Gewerbeimmobilien und Wohnen, plant den Bau einer ca. 23.500 Quadratmeter großen Logistikimmobilie auf dem Areal des Internationalen Logistikzentrums (ILZ) in Erfurt. Für den Bau der Immobilie, die 22.500 Quadratmeter Hallen- und 1.000 Quadratmeter Bürofläche umfassen soll, wurde ein 40.000 Quadratmeter großes Grundstück von der Stadt Erfurt erworben. Bereits im Jahre 2010 hatte die GIEAG auf einem Nachbargrundstück ein 67.000 m<sup>2</sup> großes Logistikzentrum errichtet, in dem Panasonic-Produkte umgeschlagen werden.

Das Investitionsvolumen liege im unteren zweistelligen Millionenbereich. Bereits jetzt verzeichne man ein großes Interesse von potenziellen Mietern aus der Logistikbranche. Die Bauzeit veranschlagt GIEAG mit etwa neun Monaten.

Philipp Pferschy, Vorstand von GIEAG, kommentiert:

„Es freut uns sehr, dass wir an einem so zentralen und von großen Firmen begehrten Logistikstandort ein weiteres Objekt errichten werden. Wir zeigen damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenz in der Entwicklung moderner Gewerbeimmobilien. Dass wir damit den Bedarf treffen, zeigt die hohe Nachfrage von Mietinteressenten, dazu gehören namhafte Logistiker, mit denen wir uns bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen befinden.“

Die GIEAG wurde 1999 als Projektgesellschaft gegründet. Mit dem Firmensitz in München und Niederlassungen in Dietramszell und Gaggenau decken sie den gesamten süddeutschen Raum ab. Das mittelständische Familienunternehmen gilt mit vielen erfolgreich realisierten Projekten als solider, verlässlicher Partner rund um die Entwicklung aussichtsreicher gewerblicher Immobilien.

## Elefantengeburtstag im Thüringer Zoopark



Happy Birthday, Kibo! Der Afrikanische Elefantenbulle feierte am vergangenen Freitag seinen 10. Geburtstag. Und wie das bei Geburtstagskindern üblich ist: Es gab Geschenke! Kibo durfte sich deshalb über eine leckere Gemüsetorte freuen. Bei der täglich stattfindenden Tierpflegersprechstunde bekam der Jungbulle die Leckerei von Tierpfleger Jörg Werner überreicht. Interessierte Besucher und Gratulanten waren zahlreich gekommen, um bei der Fütterung dabei zu sein.

Kibo wurde am 9. Oktober 2005 in Wuppertal geboren, gemeinsam mit seiner Mutter Numbi zog er im Dezember 2009 in den Wiener Tiergarten Schönbrunn. Seit August 2015 lebt er in Erfurt. Hier soll er gemeinsam mit der elfjährigen Chupa für Nachwuchs bei den Afrikanischen Elefanten sorgen. Kibo hat sich bereits optimal eingewöhnt, lebt aber noch getrennt von den beiden Elefantendamen Safari und Chupa. Wann er mit den beiden Damen, mit denen er bereits gerne „rüsselt“, zusammengelassen wird, entscheiden die Pfleger. Erst einmal soll Kibo lernen, dass er der „Mann im Haus“ ist.

## Erinnerungskonzert im Rathausfestsaal

Am Sonnabend, dem 17. Oktober, wird ab 18:00 Uhr im Rahmen eines Konzertes an den Völkermord an Armeniern und Christen vor 100 Jahren erinnert.

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und des Botschafters der Republik Armenien, Ashot Smbaryan, nehmen herausragende Künstler die Zuhörer mit auf eine musikalische Reise durch die europäische Klassik. Die aus Armenien stammenden Solisten präsentieren u. a. Werke von Claude Debussy, Sergei Rachmaninow und Christian Lauba.

Präsentiert wird die Veranstaltung vom West-Östlichen Diwan Weimar, der sich zum Ziel gesetzt hat, gegenseitige Berührungängste, Vorurteile, Ignoranz und auf beiden Seiten bestehende Missverständnisse aufzudecken, um damit die Annäherung und das Verstehen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturkreise zu fördern. Das Konzert soll dabei helfen, die „Schwellenangst“ der Menschen in beiden Ländern abzubauen und den Kampf gegen das Vergessen zu stärken.

Tickets sind für 20 EUR bzw. 15 EUR (ermäßigt) zzgl. Gebühren an den bekannten Vorverkaufsstellen und der Abendkasse erhältlich.

TAG DES ZEBRASTREIFENS:

# Fußgängerüberweg Wendenstraße mit neuer Technologie

Am 7. Oktober wurde der mit Hilfe der Deutschen Studiengesellschaft für Straßenmarkierung e. V. (DSGS) erneuerte Fußgängerüberweg in der Friedrich-Engels-Straße in Höhe Wendenstraße an die Stadt übergeben. Dabei wurde nicht nur eine neue normgerechte Markierung aufgebracht, sondern gleichzeitig eine neue Technologie zum Einsatz gebracht, um die Sichtbarkeit und Erkennbarkeit zu verbessern.

Die DSGS ruft seit sieben Jahren am 1. September den „Tag des Zebrastrreifens“ aus und unterstützt eine Kommune mit einer Aktion rund um den Zebrastrreifen, so die populäre Bezeichnung des Fußgängerüberweges.

Bei der Aktion geht es nicht nur um die ordnungsgemäße Markierung, sondern vor allem auch darum, das Thema Verkehrssicherheit in den Fokus zu rücken. Dass dabei eine normgerechte Markierung eine große Rolle spielt, ist der Bevölkerung weniger bewusst. Das Problem einer ungenügenden oder gar fehlenden Markierung wird erst bei Dunkelheit, Nässe oder auch Nebel klar. Die Nachtsichtbarkeit ist deshalb ein wichtiges Kriterium für die Bewertung von Markierungen.

Erfurt hat heute 51 Fußgängerüberwege, davon 16 mit eigener Beleuchtung und 35 indirekt beleuchtete. Bei dem ist bei ordnungsgemäßer Ausführung zulässig. Seit



Beginn des neuen Jahrtausends wurden zahlreiche Überwege zurückgebaut, weil sie nicht der geltenden Richtlinie entsprachen oder nach straßen- und städtebaulichen Veränderungen oder Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen hinfällig wurden. Teilweise wurden Überwege auch durch Fußgängerinseln oder Lichtsignalanlagen ersetzt. Damit ist regelmäßig eine breite öffentliche Diskussion verbunden.

Die Statistik belegt, dass sich immer noch bundesweit etwa 80 Prozent aller Unfälle mit Fußgängerbeteiligung in Ortschaften beim Überqueren von Straßen ereignen.

Der Anteil von Kindern und Senioren an Fußgängerunfällen ist dabei überproportional hoch.

Aber in verschiedenen Untersuchungen wird auch belegt, dass Fußgängerüberwege, die nicht der Norm hinsichtlich Gestaltung und Belegungszahlen entsprechen, unsicher sind. Sie geben eine Scheinsicherheit, die in der Folge immer wieder auch zu schweren Unfällen führt. Auch wenn es widersinnig klingt: Dort, wo eine klare Verantwortung definiert wird und der Fußgänger warten muss, ist eine höhere Verkehrssicherheit gegeben als auf einem Überweg, der StVO-konform ist.

Über viele Jahre wurde immer wieder das gleiche Material zur Markierung von Zebrastrreifen verwendet. Erfahrungen ergaben jedoch, dass bei der Beurteilung der Markierung die Rückstrahlkraft der Streifen nach relativ kurzer Zeit stark nachgelassen hat.

Mit dem erstmaligen Einsatz eines Markierungsstoffes in Form einer Rollplastik, bei der neuartige Reflexglasperlen aufgestreut werden, verspricht man sich eine deutliche Erhöhung der Griffbarkeit und vor allem Nachtsichtbarkeit durch besonders hohe Rückstrahlkraft sowie eine längere Haltbarkeit der Markierung und damit verbunden einen weniger häufigen Nachmarkierungsbedarf.

## Aktuelle Kurse der Volkshochschule

### Kochen macht Spaß - regional, preiswert, in einer halben Stunde auf dem Tisch:

Salate, Nudeln, Klöße, Semmelknödel selbstgemacht, Kochen im Wok, Gewürze, Kräuter...

**Kursnummer:** K 37121

**Beginn:** Mittwoch, 21.10.2015, 17:30 Uhr bis 19:45 Uhr

**Dauer:** 1 Veranstaltung mit 3 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** 12,00 EUR, ermäßigt: 9,60 EUR

**Nebenkosten:** 5 EUR

**Dozent:** Jürgen Meyer

### Lust auf Süßes?

In diesem Kurs werden einzelne Handgriffe gezeigt, welche zur Herstellung von Pralinen notwendig sind. Es werden 4 verschiedene Sorten von Pralinen angefertigt. Alle Pralinen werden ohne Konservierungsstoffe hergestellt. Jeder Teilnehmer kann zum Abschluss des Abends 24 Pralinen mit nach Hause nehmen. Eine Schachtel für die Pralinen ist bitte mitzubringen.

**Kursnummer:** K 37650

**Beginn:** Mittwoch, 21.10.2015, 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr

**Dauer:** 1 Veranstaltung mit 6 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** 24,00 EUR, ermäßigt: 19,20 EUR

**Nebenkosten:** ca. 15 EUR

**Dozent:** Kathrin Zillinger

### Qigong und Tai Chi für Anfänger

Ziel des Kurses ist die Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Die Bewegungen der Qigong-Übungen und

der Tai Chi-Formen orientieren sich am Prinzip der Entspannung und Anspannung: einfache, langsame, fließende und koordinierende Bewegungen des gesamten Körpers werden mit einem Minimum an Kraft ausgeführt und mit dem sanft, tief und natürlich fließenden Atem in Einklang gebracht. Der Kurs richtet sich an Teilnehmer jeden Alters.

**Kursnummer:** K 31241

**Beginn:** Donnerstag, 22.10.2015, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Dauer:** 8 Wochen mit 16 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** 64,00 EUR, ermäßigt: 51,20 EUR

**Dozent:** Jürgen Seefeldt

### Wildkräuter und Wildpflanzen

Wildkräuter und Wildpflanzen wachsen kostenlos im Park, auf Wiesen oder sogar im eigenen Garten. Dabei werden sie oft übersehen und doch schenken sie wichtige Vitalstoffe und wertvolle Heilssubstanzen. Im Kurs wird viel Wissenswertes bis zur Verarbeitung von Wildkräutern und Wildpflanzen vermittelt.

**Kursnummer:** K 37423

**Beginn:** Dienstag, 20.10.2015 und Mittwoch,

21.10.2015, 17:00 Uhr bis 20:10 Uhr

1. Tag Sammeln der Kräuter und Pflanzen

2. Tag Verarbeitung

**Dauer:** 2 Veranstaltungen mit 8 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** 32,00 EUR, ermäßigt: 25,60 EUR

**Nebenkosten:** 5,00 EUR

**Dozent:** Renate Jung

### Von der Schulhofprügelei zum Cybermobbing

Halbnackte Fotos bei Facebook und Prügelvideos auf dem Handy – sexualisiertes Mobbing und Gewalttaten haben mit Internet und Handy neue Ausmaße angenommen – für Opfer und Täter.

Der Kurs liefert Erklärungen und gibt Hinweise für die Prävention und Intervention von Cybermobbing.

Besonders geeignet für Pädagogen, Lehrer, Erzieher und Eltern.

**Kursnummer:** K 10626

**Beginn:** Donnerstag, 22.10.2015, 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr

**Dauer:** 1 Veranstaltung mit 6 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** kostenfrei

**Dozent:** Dr. Iren Schulz

### Astrologie

Zwar wird die Astrologie heute nicht wie in ihrer Blütezeit von 1450 bis 1650 an Universitäten gelehrt, aber umfangreiche Forschungsarbeiten und öffentliche Fachschulen ermöglichen mittlerweile seriöse und fundierte Ausbildungen. Das zeigt, dass das Interesse an der Astrologie trotz etlicher Zeit im Exil nicht aufgehört hat. Immer mehr Menschen machen sich Gedanken über den Sinn ihres Lebens und finden Antworten in der Astrologie. Das Horoskop bestimmt nicht, was geschehen wird und was nicht.

**Kursnummer:** K 11512

**Beginn:** Donnerstag, 22.10.2015 bis Donnerstag,

26.11.2015, 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr

**Dauer:** 6 Veranstaltungen mit 18 Unterrichtsstunden

**Ort:** VHS Erfurt, Schottenstraße 7

**Gebühr:** 72,00 EUR, ermäßigt: 57,60 EUR

**Dozent:** Carolin Selina Reiter

# Erfurt im Herzen der USA verewigt!

Städtepartnerschaft Shawnee: Park zu Ehren der Thüringer Landeshauptstadt eröffnet



OB Andreas Bausewein und der Leiter des Parks beim offiziellen Banddurchschnitt

Vor nunmehr 16 Jahren wies Erfurts US-amerikanische Partnerstadt Shawnee im Bundesstaat Kansas ein 20 Hektar großes Wiesengrundstück mit sanftem Hang und malerischem Teich als künftige Fläche für einen Park aus, der zu Ehren der Partnerschaft mit der Thüringer Landeshauptstadt „Erfurt Park“ genannt werden sollte. Am vergangenen Samstag wurde dieser Park offiziell eingeweiht. Mit vor Ort war dazu eine Erfurter Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein.



Ein Blick auf den Grillplatz

Viele Jahre verwies ein Schild mit der Aufschrift „Future Site of Erfurt Park“ – „Künftiger Standort des Erfurt Parks“ auf das Vorhaben. Das Grundstück wurde eingezäunt und dann tat sich lange Zeit nichts. Erst mit der demokratisch eingeführten Sondersteuer auf Parks und Rohrleitungen konnte ein Budget generiert werden, das die Erschließung des künftigen Parks ermöglichen sollte.

Anfang September 2013 war es dann so weit: Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Vertreter der Stadt-

verwaltung Erfurt vollzogen gemeinsam mit Amtskollegen aus Shawnee, darunter Oberbürgermeister Jeff Meyers, den Spatenstich für das Partnerschaftsprojekt. Bei der Entwicklung und Gestaltung des Parks war die Expertenmeinung aus der Thüringer Landeshauptstadt explizit gefragt. Eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Egaparks, der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und der Stadtverwaltung Erfurt wurde 2014 gebildet, um das Projekt mit den vorgesehenen Anlagen etwa für Fußball und Walking, eine Kletterpyramide für die Jüngsten, einen überdachten Grill- und Rastbereich mit Fachwerkstrukturen, die Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Blumen sowie die Beschilderung mit Hinweisen zu Erfurter Touristenattraktionen zu begleiten. Die Erfurter Firma Chrestensen lieferte die Sämereien zur Gestaltung eines floralen Erfurter Rades analog dem Vorbild am Hang des Petersberges.

Als nun im Mai 2015 die offizielle Einladung aus Shawnee, unterzeichnet von Michelle Distler, der frisch gewählten Oberbürgermeisterin, eintraf, waren Freude und Ehre groß. Eine Delegation aus Vertretern von Stadtverwaltung und Stadtrat wurde zusammengestellt, sie besuchte in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober Shawnee. Auf dem Reiseprogramm standen neben der Parkeröffnung auch Gespräche mit Vertretern der Feuerwehr, die Teilnahme an einer Unternehmerrunde sowie Führungen durch das Justizzentrum und das Amtsgericht.

## Auf Buga-Entdeckertour in der nördlichen Geraaue

Ende September hatte die „Initiative nördliche Geraaue“ zu einer Begehung des Geländes zwischen der Straße der Nationen und dem Nordpark eingeladen. „Wir wollen gemeinsam vor Ort nachschauen, was ist möglich, Anregungen geben und aufnehmen“, erklärte Stephan Zänker, der Sprecher der Initiative zu Beginn.

Rund zwei Stunden dauerte der Spaziergang von fast 40 Interessierten und Alexander Hilge, dem Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit. „Ich möchte mit Ihnen vor Ort mögliche Varianten diskutieren und Ihre Meinung hören. Dies alles dient der Vorbereitung des Buga-Dialogs am 3. November bei den Stadtwerken, wo der aktuelle Stand erläutert und alle Anregungen zusammengefasst werden.“

Stationen der Tour waren u. a. der Sportplatz am Berliner Platz, das Tierheim, die Radrennbahn, die neue Pappelstiegbücke und das Nordbad. Als Themen wurden zum Beispiel Mobilität, Pedelecs und Rikschas angesprochen. Bürgermeinung dazu: Eine durchgängige Wegeverbindung auf einer Geraseite ist wichtig, Miteinander von Fußgängern und Radfahrern schwierig.

Zum Thema Wohnbebauung folgende Bürgermeinung: Die Geraaue sollte frei von Häusern bleiben! Silke Wuttke, Mitglied Initiative und Vorstand der WbG Erfurt: „Erfurt ist eine wachsende Stadt, wir brauchen mehr Wohnraum. Wohnungen nicht kategorisch ausschließen, sondern maßvolle Bebauung diskutieren.“

Am Übergang an der Warschauer Straße stellte die Gruppe fest, wie schwierig und auch gefährlich der Gleis-

übergang für mehrere Personen gleichzeitig ist. Einige Lösungen wurden diskutiert und auch nachgefragt, ob dort, wo die Straße höher als der Park liegt, eine Tunnellösung für Fußgänger möglich sei.

Zu den Themen Garagen und Tierheim äußerte sich Alexander Hilge wie folgt: „Bei beiden Themen wird an einer Lösung gearbeitet, das Tierheim kann in kleinerem Umfang am Standort verbleiben, mit Garagenbesitzern sind wir in intensiver und konstruktiver Diskussion über eine mögliche Verlegung. Ziel ist eine durchgängige

erlebte Parksituation. Dazu werden auch Gespräche mit dem Sportbetrieb und Nutzern der Radrennbahn zur Öffnung des Rennbahnumfeldes geführt.“

Zur Eingangssituation zum Buga-Standort Nordpark gab Hilge folgende Erläuterung: „Beim ehemaligen Klärwerk wird es die größten Veränderungen und Eingriffe geben. Hier kann man am Ende am besten sehen, welche Veränderungen eine Buga bewirken kann“. Zum Nordpark war die Bürgermeinung zu vernehmen: Denkmalcharakter beachten, nicht völlig umgestalten!



Alexander Hilge erklärt die Ideen zum Umfeld der Radrennbahn.

# Unterwegs auf Luthers Spuren

Stotternheim als Teil eines vielfältigen Naherholungsgebietes



Vom Lutherstein blickt man auf den gut 30 Hektar großen Klingesee. Derzeit noch zum Kiesabbau genutzt, soll an dieser Stelle bis zum Jahr 2035 nach und nach ein weiterer Freizeitsee entstehen.

Ob als prägendes Element der Landschaft oder als Teil einer Legende – das Element Wasser spielt in der Geschichte Stotternheims eine wichtige Rolle. Ein Gewitter war es schließlich, das im Jahr 1505 einen Studenten der Erfurter Universität auf einem nahen Feld überraschte und um sein Leben fürchten ließ. In seiner Not rief der junge Mann die Heilige Anna um Hilfe an und schwor, ein Mönch zu werden. Seit 1917 zeugt ein schwedischer Granitstein von diesem einschneidenden Erlebnis im Leben des berühmten Reformators Martin Luther.

Die Siedlung, die mit über 1.500 Hektar der größte Ortsteil der Landeshauptstadt ist, kann auf eine über 925-jährige Geschichte zurückblicken. 1088 als „studerenheim“ erstmals urkundlich als Beiname des Adalbert von Studerenheim erwähnt, diente die Burg den Raubrittern derer von Stotternheim als Rückzugsort von ihren Beutezügen entlang der Erfurter Handelsstraßen. 1269 machten die Erfurter diesem Treiben ein Ende: Sie zerstörten die Burg und kauften Grund und Boden des Ortes.

Heute bietet Stotternheim als Teil des regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“ zahlreiche Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Ob für Bade- und Wassersportler, Angler, Reiter oder Fahrradfahrer: Die mehr als 300 Hektar Gesamtwasserfläche halten für jeden Sportler eine passende Aktivität in und um das Wasser bereit.

An die dörfliche Tradition des Ortes knüpft der 2002 gegründete Kirmesverein Stotternheim e. V. an und lädt an diesem Wochenende erneut alle Erfurter und ihre Gäste zum Kirchweihfest ein. Am Freitagabend steigt zu bekannten Hits, dargeboten von der Cover Band „Joe Eimer und die Skrupellosen“, die Party im Festzelt am Karlsplatz. Der Samstag bietet ab 20:00 Uhr neben Live-

musik mit der Band „Men and the Machine“ auch ein unterhaltsames Programm mit Auftritten des Nena-Doubles „Mandy“ und der Kirmesgesellschaft, die auch in diesem Jahr eigens zum Fest ein Lied beisteuern. Höhe- und Schlusspunkt bildet schließlich der traditionelle sonntägliche Frühschoppen, bei dem die Tiroler „Pfundskerle“, die bereits beim Festbieranstich auf dem



Zur Kirmes erwartet die Besucher auch in diesem Jahr wieder ein vielfältiges Angebot für Jung und Alt (Foto: Kirmesverein Stotternheim e. V.)

diesjährigen Erfurter Oktoberfest für Stimmung sorgen, dem Publikum ab 10:00 Uhr einheizen und den nach eigenen Angaben größten und längsten Kirmesfrühschoppen Thüringens einläuten werden.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Stotternheim, Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmoock, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt, Tel. 036204 70292

➔ [www.erfurt.de/ef109237](http://www.erfurt.de/ef109237) (Ortsteil)

## Herbstzeit ist Pilzzeit



Foto: Rosel Eckstein, pixelio.de

Viele Leute gehen in den Wald zum Pilzesuchen und stehen dann vor den meisten Pilzen wie das Schwein vorm Uhrwerk? Viel mehr Pilze, als man denkt, können gesammelt und lecker zubereitet werden.

Für ein wenig mehr Sicherheit will der Förderverein des Naturerlebnisgartens Fuchsfarm mit einer Pilzwanderung im Steiger sorgen. Treffpunkt ist am Samstag, dem 17. Oktober, 10 Uhr, am Stern im Steiger, von dort wird zur Fuchsfarm gewandert. Zwischendurch stromern die Teilnehmer durch den Wald, sammeln Pilze und bestimmen diese dann gemeinsam bei Kaffee und Kuchen auf der Fuchsfarm. Der Pilzexperte Jochen Girwert wird dabei maßgeblich unterstützen.

Ein kleiner Kostenbeitrag von 5 EUR inkl. der Kaffeeverpflegung wird erhoben. Anmeldungen sind per Telefon unter 0151 56912011 oder E-Mail möglich

➔ [info@fuchsfarm-erfurt.de](mailto:info@fuchsfarm-erfurt.de)

## Musikschule der Stadt Erfurt erweitert Tanzangebot

Die Musikschule der Stadt Erfurt erweitert ab Montag, dem 19. Oktober, ihr Spektrum im Bereich Tanz. Unter der Leitung des erfahrenen Tanzpädagogen und Choreografen Sten Mitteis werden folgende neue Unterrichtsformen angeboten:

### Klassisches Ballett für Kinder ab 7 Jahren

Im Gegensatz zum sonst vielschichtigen Tanzunterricht für Kinder und Jugendliche wird hier ausschließlich klassischer Tanz, beginnend mit dem Exercise an der Ballettstange bis hin zu kleinen Choreografien, vermittelt. Unterrichtszeit: Dienstag, 15:30 Uhr, Dauer: 60 Minuten.

### Tanzen für Jungen

Sten Mitteis möchte Berührungängste aufbrechen und hat ganz bewusst eine Tanzklasse nur für Jungen eröffnet. In den unterschiedlichen Stilrichtungen des Tanzes sollen das Körpergefühl, der Mut zur tänzerischen Bewegung sowie auch die Musikalität und das rhythmische Empfinden entwickelt werden. Die Gruppe (Durchschnittsalter 8 Jahre) existiert bereits und freut sich über Verstärkung.

Unterrichtszeit: Freitag, 15:00 Uhr, Dauer: 60 Minuten.

### Gesund durch Tanzen

Alle, die keine Lust auf trockene Fitnessübungen haben, können sich zur Musik bewegen, dabei ihren Körper erfahren und Kraft aufbauen. Der Unterricht ist eine Mischung aus Pilates, Yoga-Übungen, Modern Dance und Jazz Dance. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Yogamatten sind vorhanden.

Unterrichtszeit: Montag, 19:30 Uhr, Dauer: 90 Minuten.

## Hrdlicka – ein kreativer Provokateur



© VG Bild-Kunst, Bonn 2015

Bis zum 3. Januar 2016 zeigt das Schlossmuseum Molsdorf die grafische Mappe „Wiener Blut“ des Künstlers Alfred Hrdlicka und andere Erotika.

1973 wurde der Wiener Buchhändler Wilhelm Herzog wegen Vertriebs pornographischer Zeitschriften und Bücher verurteilt. Herzog hatte eine mehr als einhundert Jahre alte private Sammlung von Liedtexten und erotischen Zeichnungen unter dem Titel „Wiener Blut“ herausgegeben. Als Protest gegen die Scheinheiligkeit, Spießigkeit und Bigotterie der herrschenden Gesetzgebung schuf der Wiener Bildhauer und Grafiker Alfred Hrdlicka (1928-2009) die grafische Mappe „Wiener Blut“, deren 16 Farbradierungen auf provokante Art und Weise die Grenzen zwischen Erotik und Pornografie thematisieren. Seine Blätter sind ein grafisches Statement gegen die Handhabung des Pornographie-Gesetzes und für die Freiheit der Künste.

Die 26 Radierungen, Leihgaben aus Erfurter Privatbesitz und der Wiener Galerie Ernst Hilger, geben Einblicke in das umfangreiche grafische Werk des Künstlers, der sich ein Leben lang in der Rolle des kreativen Provokateurs sah.

## Vom Wert der Kreativität



„Kunst bewegt Thüringen“ – unter diesem Titel eröffnet der Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. am 24. Oktober um 19 Uhr in der Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in der Michaelisstraße 10 seine Jubiläumsausstellung zum 25-jährigen Bestehen.

Zu sehen sind Arbeiten von 103 Künstlern und Künstlerinnen aus allen Bereichen der Bildenden Kunst wie Malerei, Skulptur, Zeichnung, Druck- und Computergrafik, Fotografie, Schmuck und Objekte aus Keramik, Glas, Holz, Metall, Textil bis zu Illustration. Darüber hinaus werden der Verlauf und die Ergebnisse der sieben ausgewählten Projekte der Themenreihe „Wert der Kreativität“ vorgestellt. Jedes dieser Projekte geht der Frage „Wo und wie wird sichtbar, dass die Bildende Kunst Thüringen bewegt?“ nach. Die Vielfalt der Ausstellung bietet einen hervorragenden Einblick in die gegenwärtige Thüringer Kunstlandschaft. Das Projekt wird durch die Thüringer Staatskanzlei gefördert und ist vom 25. Oktober bis zum 6. Dezember 2015, begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm, jeweils Di. bis So. 11:00 bis 18:00 Uhr zu sehen.

## Mit Farbe gestalten



© Gerd Ramisch

Unter dem Motto „Mit Farbe gestalten“ haben sich vier Künstler und das Mal- und Grafikatelier Kunstkonzept 05 unter der Leitung von Birgitt Steegmaier zusammengefunden, um ihre Arbeiten zu präsentieren.

Währenddessen das Kunstkonzept 05 einen Querschnitt der Arbeiten aus den Jahren 2005 bis 2015 zeigt, gibt es von Alma Rethfeldt und ihrem Vater Jörg Müller Tierpapiercollagen zu sehen. Auch für den 73-jährigen Hobbykünstler Gerd Ramisch ist das Motto der Ausstellung passgenau, auch wenn seine Bilder farbiger als die Realität sind. Er malt nicht nur gern Kinder oder mit Kindern, sondern auch für Kinder. Und schließlich zeichnete Thomas Hollstein-Tiegs, der sich beim Malen frei entfalten kann, Unkonventionelles auf Leinwand.

Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr geöffnet, dienstags zusätzlich von 13:30 bis 17:30 Uhr. Die Eröffnung findet am 20. Oktober um 15:30 Uhr im Fritz-Heckert-Saal des Hauses der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, statt. Am Akkordeon begleitet Johann Hänel, Förderschüler der Musikschule Erfurt, die Vernissage musikalisch.

# Die Schönheit der einfachen, alltäglichen Früchte und Gemüse

Ausstellung zum 300. Geburtstag des Erfurter Malers Jacob Samuel Beck präsentiert zugleich auch hochentwickelte Porträtkunst

Vor 300 Jahren wurde Jacob Samuel Beck (1715-1778) in Erfurt geboren. Den runden Geburtstag des bedeutendsten Erfurter Malers des 18. Jahrhunderts feiert das Angermuseum jetzt mit einer umfangreichen Jubiläumsausstellung. Insgesamt 95 Gemälde, darunter zahlreiche hochkarätige, erstmals öffentlich ausgestellte Leihgaben aus Privatbesitz, bieten ab 18. Oktober die einmalige Möglichkeit, das vielseitige künstlerische Werk von Jacob Samuel Beck neu zu entdecken.

Bereits zu Lebzeiten Becks wurden insbesondere seine Frucht-, Gemüse- und Jagdstillleben sowie seine Tierdarstellungen und Porträts hochgeschätzt. Geschult an holländischen und flämischen Vorbildern des 17. Jahrhunderts, entwickelte Beck eine unverkennbar eigene malerische Handschrift. Mit feinem Pinsel und genauem Auge für die Farb- und Formenwelt der Natur feiert Beck in seinen wohlkomponierten Stillleben die Schönheit der einfachen, alltäglichen Früchte und Gemüse.

Becks bedeutendster privater Auftraggeber war der Reichsgraf Gustav Adolph von Gotter, Besitzer von

Schloss Molsdorf und eine der schillerndsten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Fünf verschiedene Bildnisse Gotters machen in der Ausstellung die hoch ent-



Jacob Samuel Beck, Früchtestillleben mit Kaninchen, um 1760/70, Öl auf Leinwand, Angermuseum Erfurt

wickelte Porträtkunst Becks und zugleich das gesteigerte Repräsentationsbedürfnis des illustren Reichsgrafen sichtbar. Von Erfurt aus arbeitete Jacob Samuel Beck zeitweise auch für den Weimarer Hof und wurde 1752 zum „Hof- und Cabinetmahler“ ernannt.

Dass Beck ein gefragter Porträtmaler war, zeigt sich an den Bildnissen von Thüringer Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Von prominenten Erfurter Bürgern wie Christian Reichart und Nikolaus Boutin über Mitglieder verschiedener herzoglicher Höfe bis zu Künstlerporträts reicht das Spektrum der ausgestellten Bildnisse.

Die Ausstellungseröffnung findet am Samstag, dem 17. Oktober, 16:00 Uhr im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt Erfurt, Anger 18, statt. Ein umfangreiches Begleitprogramm mit Führungen und Vorträgen wird angeboten. Die Ausstellung läuft bis zum 17. Januar des nächsten Jahres.

[www.angermuseum.de](http://www.angermuseum.de)

# Informieren, Investieren, Profitieren!

## Neue Broschüre wirbt für Erfurt als Wirtschaftsstandort

Erfurt – das ist für die Einwohner und Gäste die Krämerbrücke, die historische Altstadt, ein schöner Ort zum Leben. Doch für Unternehmer macht die Landeshauptstadt noch viel mehr aus. Zum Beispiel die günstige Lage im Herzen Deutschlands, die perfekte Infrastruktur, die gut ausgebauten Gewerbegebiete und die Thüringer Hochschulen, die für hervorragend ausgebildete Arbeitnehmer sorgen.

Einen solchen ökonomischen Blick auf Erfurt eröffnet die neue Broschüre zum Wirtschaftsstandort, die von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaftsförderung entwickelt wurde. Auf 60 Seiten werden in deutscher und englischer Sprache wirtschaftlich relevante Themen wie Zukunftsprojekte, Branchen im Raum Erfurt, die Verknüpfung von Wirtschaft und Forschung oder die hohe Lebensqualität in Erfurt dargestellt.

Damit ist die Broschüre ein ideales Kommunikationsinstrument, um den Wirtschaftsraum Erfurt weiter zu stärken und das Interesse neuer Investoren zu wecken. Zum ersten Mal fand sie jetzt auf der Expo Real, der größten Fachmesse für Immobilien und Investitionen in Europa, Anwendung. „In der jüngeren Vergangenheit konnten wir einige erfolgreiche Ansiedlungen zum Beispiel im Bereich Logistik oder Hotellerie verzeichnen. Selbstverständlich wollen wir die dynamische Entwicklung in Erfurt mit neuen Ansiedlungen weiter voranbringen. Deshalb ist die Expo Real ein wichtiger Marktplatz zur Präsentation der Landeshauptstadt“, so Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt.

In zahlreichen Messengesprächen wurde deutlich: Erfurt bietet für Investoren attraktive Standortfaktoren. Die-

se Faktoren und aktuelle Projekte der Stadtplanung und -entwicklung stellt die neue Wirtschaftsbroschüre anschaulich vor. Zum Beispiel eröffnet die neu entstehende „ICE-City Erfurt“ noch viel Raum für Ideen und Konzepte. Durch die neue Publikation wurden sicher nicht nur auf der Expo Real viele Unternehmer auf Erfurt als Wirtschaftsstadt aufmerksam.

Die kostenlose Broschüre kann in gedruckter Form bestellt oder als PDF heruntergeladen werden unter [www.erfurt-marketing.de](http://www.erfurt-marketing.de)



# Erfurt hilft!

## Aktuelle Informationen zur Flüchtlingssituation in Erfurt

Nachdem am 2. Oktober die für 52 Personen ausgelegte Notunterkunft in der Turnhalle in der Albert-Einstein-Straße belegt wurde, mussten in der vergangenen Woche die Trainingshalle Süd und die Thüringenhalle als Notunterkünfte für Flüchtlinge in Betrieb genommen werden. Wie mehrfach mitgeteilt, hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen mehrere Hallen hinsichtlich der möglichen Nutzung als Notunterkunft geprüft. Um die Beeinträchtigung des Schulspportes so gering wie möglich zu halten, wurde entschieden, zuerst auf Hallen zurückzugreifen, die den Vereinssport nicht wesentlich beeinträchtigen. Alle Hallen sind Notunterkünfte und damit befristete Übergangslösungen. In der Trainingshalle Süd sind 98 Menschen und in der Thüringenhalle bis zu 176 Menschen untergebracht. Die Stadtverwaltung bedauert, dass für die Inanspruchnahme dieser Objekte und die damit einhergehende Nutzungseinschränkung aktuell keine Alternativen bestehen. Die Nutzer – Sportvereine ebenso wie Konzert-

veranstalter – wurden informiert und soweit möglich half und hilft der Erfurter Sportbetrieb bei der Vermittlung von Ausweichstandorten, um z. B. die bisher geplanten Veranstaltungen trotz Belegung der Thüringenhalle an einem anderen Ort in Erfurt durchführen zu können. Wie lange die Hallen genutzt werden und ob weitere Hallen benötigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Fest steht, dass die Notunterkünfte keine Dauerlösungen darstellen. Begrüßenswert ist die große Hilfs- und Spendenbereitschaft der Erfurterinnen und Erfurter. Die Ehrenamtsdatenbank wächst und auch das Spendenlager im 2. OG des Stöberhauses hat wieder geöffnet. Frauen- und Kinderkleidung wird sehr viel gespendet, Bedarf besteht noch bezüglich warmer Herrenbekleidung in den Größen S und M. Diese kann wochentags von 10:00 bis 17:30 Uhr im Stöberhaus in der Eugen-Richter-Straße abgegeben werden.

[www.erfurt.de/erfurthilft](http://www.erfurt.de/erfurthilft)

## Weiterführende Schulen öffnen ihre Türen

Auch im Schuljahr 2015/2016 bieten die Regel-, Gemeinschafts-, Gesamtschulen und Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft wieder Tage der offenen Tür an. In den nächsten Monaten laden die einzelnen Schulen interessierte Schüler und ihre Eltern dazu ein, sich über die jeweilige Einrichtung zu informieren. Eine nach Schularten getrennte Übersicht der entsprechenden Termine steht ab sofort auf [erfurt.de](http://erfurt.de) bereit.

Eine erste Hilfe zur Orientierung bietet auch die Broschüre „Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse“, die ebenfalls im Internet heruntergeladen werden kann.

Für weiterführende Informationen können sich interessierte Eltern zudem unter der Rufnummer 0361 655-4081 an das Amt für Bildung wenden oder sich online informieren unter

[www.bildungskatalog.erfurt.de](http://www.bildungskatalog.erfurt.de)

[www.erfurt.de/ef120417](http://www.erfurt.de/ef120417) (Termine)

[www.erfurt.de/ef117630](http://www.erfurt.de/ef117630) (Broschüre)

## Kartenverkauf für die Nacht der Wissenschaften

Zum 5. Mal laden die Stadtverwaltung, die Fachhochschule, das Helios Klinikum, die Universität und innovative Unternehmen am Freitag, dem 6. November, von 18:00 bis 1:00 Uhr zur „Langen Nacht der Wissenschaften“ ein. Dabei öffnen wissenschaftliche Einrichtungen und Firmen in ganz Erfurt ihre Türen für die Öffentlichkeit. Das ausführliche, laufend aktualisierte Programm ist im Internet nachzulesen. Eintrittskarten zum Preis von 7 EUR/ermäßigt 5 EUR/Familienkarte 17 EUR (Abendkasse 8 EUR/ermäßigt 6 EUR/21 EUR) mit Eröffnungsveranstaltung zzgl. 1 EUR pro Person gibt es ab sofort im Vorverkauf im Mobilitäts-Center am Anger und in den Evag-Agenturen im gesamten Stadtgebiet. In den Vorverkaufsstellen erhält man auch die gedruckte Broschüre. Das Eintrittsticket gilt zugleich als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt. Die Evag richtet auch Sonderfahrten bzw. Shuttle-Verbindungen zu den einzelnen Standorten ein.

[www.wissenschaftsnacht.erfurt.de](http://www.wissenschaftsnacht.erfurt.de)

## Vier Elemente Museumsrundgang

Abseits des Stadtmuseums in der Johannesstraße sind am 25. Oktober von 11:00 bis 16:00 Uhr unter dem Motto „Wasser, Erde, Luft und Feuer“ die Außenstellen geöffnet. In luftige Höhen kann man im 1468 fertiggestellten Bartholomäusturm gelangen. Er beherbergt heute noch eines der größten Glockenspiele Deutschlands. Unweit des Turms befindet sich der 1938 ins Erdreich hinein errichtete Luftschutzbunker. Der Keller ist einer der wenigen in Thüringen erhaltenen Schutzräume aus der NS-Zeit. Zu erreichen ist er vom Kreuzhof des ehemaligen Wigbertiklosters in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone am Anger.

Am Ufer der Gera, nahe dem Rathaus, liegt die Neue Mühle direkt am Wasser. Bis 1982 wurde hier Getreide verarbeitet. Seit 1992 kann man im Museum komplette Mühlentechnik aus zwei Jahrhunderten betrachten. Hier kann auch der individuelle Rundgang der Elemente-Freunde mit einem entspannten Grillen am Holzkohlen-Feuer ausklingen. Die Eintrittskarten sind in den individuell anzulaufenden Stationen erhältlich.

# 25 Projekte stehen symbolisch für 25 Jahre

Neue Broschüre blickt auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zurück

Nahezu pünktlich zum Tag der Deutschen Einheit ist jetzt eine Broschüre erschienen, die sich bedeutenden Infrastrukturmaßnahmen in Erfurt seit der Wende widmet. Unter dem Titel „Planen, Finanzieren, Bauen – Gemeinsam in die Zukunft der Stadt investiert“ werden 25 Projekte reflektiert, die symbolisch für die vergangenen 25 Jahre ausgewählt wurden.

„Erfurt profitiert von jeher von der hervorragenden geografischen Lage. Als die Einheit Deutschlands neue Wege öffnete, konnte sich Erfurt wieder auf seine zentrale Lage besinnen und daraus Schwerpunkte für die Stadtentwicklung ableiten. Allerdings befand sich das Straßennetz in einem desolaten Zustand“, blickt Oberbürgermeister Andreas Bausewein zurück.

„Heute können wir eine positive Bilanz ziehen. Unsere Stadt verfügt mit den Autobahnen A4 und A71 über eine erstklassige verkehrliche Anbindung sowie über eine moderne Verkehrsführung und -infrastruktur. Mit dem Ausbau der Weimarer Straße und der Umgestaltung des Binderslebener Knies wurden ebenso vorausschauende Entscheidungen getroffen wie mit dem Bau der Querspange und jetzt mit dem Ausbau des Mittelhäuser Kreuzes“, so Bauseweins Resümee.

Natürlich sind diese vier Projekte auch in der nun vorliegenden Broschüre nachzulesen. Ebenso werden der Umbau der Krämpfertorbrücke, die Bunsenstraße als Verlängerung der nördlichen Querverbindung, die Umgestaltung von Anger, Schlösserstraße und Fischmarkt

und die Modernisierung des Klärwerks in Erfurt-Kühnhausen in Erinnerung gebracht. Der Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn, die Entwicklung des Radwegenetzes oder auch der Erdfall in Kühnhausen stehen ebenso für die vergangenen 25 Jahre wie die kreativen Erfurter Ampelmännchen oder die Entwicklung eines Spezialasphalts, mit dem Erfurt die Reparatur von Straßen revolutioniert hat.



„Unsere Dokumentation soll Rückschau halten auf die zahlreichen Projekte, mit denen wir in den zurückliegenden 25 Jahren ein leistungsfähiges Straßennetz und eine moderne Stadtentwässerung in und für Erfurt geschaffen haben“, so Alexander Reintjes, der Leiter des

Tiefbau- und Verkehrsamtes. Dabei sei die Auswahl dessen, was noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollte, nicht leicht gefallen. Erfurt habe schließlich die Herausforderung, die mit der Wiedervereinigung kam, erkannt und entsprechend Geld in die Hand genommen. „Rund 257 Millionen Euro haben wir von 1991 bis 2015 in unsere Straßen, Rad- und Gehwege investiert, weitere 68 Millionen Euro für die Unterhaltung ausgegeben“, weiß der Amtsleiter um die Zahlen aus Sicht seines Bereiches. Weitere 307 Millionen Euro habe der Entwässerungsbetrieb in seine Investitionen gesteckt und 54 Millionen Euro in die Unterhaltung.

Mit der Broschüre sei zugleich ein Dank verbunden. „Straßenbau stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Jedes im Tiefbau- und Verkehrsamt umgesetzte Bauvorhaben ist das Ergebnis eines komplexen und intensiven Prozesses innerhalb aller Dezernate und Ämter. Dabei können unsere Vorhaben nur mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Zusammenspiel der Fachbereiche Gestalt annehmen. Jeder einzelne Beitrag ist für das Gelingen von Infrastrukturprojekten unverzichtbar. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.“

Die Broschüre ist ab sofort kostenlos im Rathaus, im Bauinformationszentrum (Löberstraße 34) im Bürgerservice des Bürgeramtes (Bürgermeister-Wagner-Straße 1) sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt (Steinplatz 1) erhältlich. ■

## Die neue Pappelstiegbücke nimmt weiter Gestalt an

Am Montag wird der Überbau komplettiert | Die Übergabe ist für Dezember dieses Jahres geplant



Nach dem Aufbau des Pylons ...

Nachdem Anfang September der Pylon aufgestellt wurde und seitdem weithin sichtbar das neue Markenzeichen der Brücke ist, sind jetzt schon zwei Großsegmente des Überbaus montiert. Sie wiegen jeweils 34 Tonnen und bestehen aus je zwei Teilen, die – wie auch schon der Pylon – zuvor in einer Werkstatt in Bischleben mit Korrosionsschutz versehen und verschweißt wurden. Per nächtlichem Schwerlasttransport kamen sie danach zur Baustelle und wurden mit einem eigens angereisten Kran in ihre Position geh-



... wurde mit der Montage des Überbaus begonnen,

ben – trotz der tonnenschweren Last war dies Millimeterarbeit. Die Montage des dritten Teils des Überbaus steht unmittelbar bevor, die Gesamtstützweite der Brücke wird dann 55 Meter betragen. Seit Dezember 2014 wird am Pappelstieg gebaut. Die Schrägseilbrücke – bestehend aus dem blauen Pylon sowie dem Seiltragwerk und der Brückentafel in silberfarben – ist in Erfurt bislang einmalig. Als Fußgänger- und Radwegbrücke wird sie über eine nutzbare Breite von drei Metern verfügen und den Höhenunterschied



das fehlende Stück wird am Montag eingesetzt.

zwischen beiden Ufern über ihre Neigung ausgleichen. Die Beleuchtung im Handlauf des Geländers sowie an den Pylonköpfen setzt den Brückenneubau nicht nur gekonnt in Szene, sondern sorgt auch für mehr Sicherheit.

Läuft alles nach Plan, wird die neue Pappelstiegbücke zum Ende dieses Jahres ihrer Nutzung übergeben. In das besondere Bauwerk investiert die Landeshauptstadt rund 1,6 Mio. EUR, 741.000 EUR davon kommen vom Freistaat Thüringen als Fördermittel. ■